

Eisolt, Dirk: **US-amerikanische und deutsche Konzernrechnungslegung** – Untersuchung amerikanischer Vorschriften über den Konzernabschluß und systematischer Vergleich mit ausgewählten Vorschriften des HGB, Hamburg: S+W, 1992. (Duisburger Betriebswirtschaftliche Schriften, Band 4) –399 S. – DM 86,–

Den US-amerikanischen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung kommt international erhebliche Bedeutung zu. So sehen sich Unternehmen, die die Möglichkeiten des amerikanischen Kapitalmarktes in Anspruch nehmen wollen, mit der Notwendigkeit konfrontiert, einen den amerikanischen Regelungen entsprechenden Abschluß vorlegen zu müssen. Auf der anderen Seite werden nach US-amerikanischen Vorschriften aufgestellte Konzernabschlüsse in der Wirtschafts- und Börsenpraxis einer Vielzahl von Staaten als hinreichend angesehen. Schließlich sind mit der Umsetzung der 7. EG-Richtlinie durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz zentrale Regelungen der US-amerikanischen Konzernrechnungslegung, wie etwa das Control-Konzept, die erfolgswirksame Kapitalkonsolidierung nach der purchase-Methode und die Equity-Methode in das deutsche HGB übernommen worden.

Vor diesem Hintergrund legt *Eisolt* mit seiner Arbeit einen systematischen Vergleich von deutschen und amerikanischen Konzernrechnungslegungs-Vorschriften in ausgewählten Bereichen vor, der geeignet ist, den insoweit bestehenden Informationsbedarf abzudecken. Dabei orientieren sich die behandelten Bereiche vor allem am Einfluß der amerikanischen Regelungen auf das deutsche Recht.

Nach einer kurzen Einführung in den Kap. 1 und 2 und der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Konzernrechnungslegung in den USA in Kap. 3 und 4 geht *Eisolt* auf die Regelungen über den Anwendungsbereich des Konzernabschlusses ein (Kap. 5). Insbesondere die deutschen und amerikanischen Vorschriften zur Konzernrechnungslegungspflicht werden eingehend verglichen. Dabei zeigt sich u.a., daß das auf der Interessentheorie basierende ame-

rikanische Verständnis von „control“ nicht mit dem in § 290 II HGB definierten „Control“-Begriff übereinstimmt, sondern dem aktienrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis des § 17 I AktG entspricht. Kap. 6 behandelt die Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Untersucht werden die in den Konzernabschluß einzubeziehenden Unternehmen, das Problem von Änderungen des Konsolidierungskreises und die Ausschlußtatbestände einer grundsätzlich bestehenden Konsolidierungspflicht.

Kap. 7 vergleicht die deutschen und amerikanischen Vorschriften über Inhalt und Form des Konzernabschlusses sowie über Ansatz und Bewertung. Anders als in Deutschland enthalten US-amerikanische Konzernabschlüsse neben Bilanz, GuV und einem erläuterndem Anhang auch eine Cash-flow-Rechnung und eine Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals. Als Ausgleich für die hohe Aggregation der Zahlen wird der Konzernabschluß zudem um eine Segmentberichterstattung sowie die Angabe des Ergebnisses pro Aktie ergänzt. Ansatz und Bewertung werden im deutschen Konzernabschluß vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung beherrscht (§§ 300, 308 HGB). Demgegenüber besteht in den USA keine Verpflichtung zu einheitlicher Bewertung im Konzernabschluß. Vielmehr werden die Abschlüsse der Konzernunternehmen ohne weitere Anpassung in den Konzernabschluß übernommen, was auch das Fehlen einer eigenständigen Konzernbilanzpolitik erklärt.

Kap. 8 vergleicht die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung nach der purchase method in den USA mit den Regelungen in § 301 HGB, wobei zwischen der Konsolidierung 100%iger Tochterunternehmen und der Konsolidierung von Tochterunternehmen mit Minderheitsgesellschaftern unterschieden wird. Dabei zeigen sich im Vergleich zwischen dem US-amerikanischen Recht und dem deutschen Recht Unterschiede im Detail, wie etwa bei der Ermittlung der tatsächlichen Werte der Wirtschaftsgüter der Tochtergesellschaft und der Behandlung eines negativen Goodwill.

Kap. 9 schließlich hat den Vergleich des Anwendungsbereichs der pooling of interests method, der Quotenkonsolidierung und der Equity method in den USA und Deutschland zum Inhalt.

Eine kurze Zusammenfassung in Kap. 10 beschließt die Untersuchung.

Die Arbeit von *Eisolt* besticht durch die kenntnisreiche Analyse der amerikanischen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung und den konsequenten Vergleich mit den deutschen Regelungen. Hierbei wird deutlich, daß viele Unterschiede zwischen der deutschen und der amerikanischen Konzernrechnungslegung ihren Ausgangspunkt in den unterschiedlichen Konzepten der Einheits- und der Interessentheorie haben. Interessant ist dabei der Hinweis von *Eisolt* auf das reporting entity-project des FASB, welches zu einer

stärkeren Betonung des Gedankens der wirtschaftlichen Einheit des Konzerns und damit der Einheitstheorie in den USA führen könnte.

Die Vielzahl der angebotenen Detailinformationen und ihre systematische Aufbereitung sowie die sorgfältige Erschließung einer großen Anzahl US-amerikanischer Literaturquellen machen die Arbeit von *Eisolt* – trotz fehlenden Stichwortverzeichnisses – zu einem wertvollen Hilfsmittel für jeden, der sich vertieft mit Fragen der US-amerikanischen Konzernrechnungslegung auseinandersetzen will.

Guido Förster